Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen
unter Berücksichtigung der wirksamen 1. Änderung (2002), der 4. Änderung (2010) und der Berichtigung (2015)

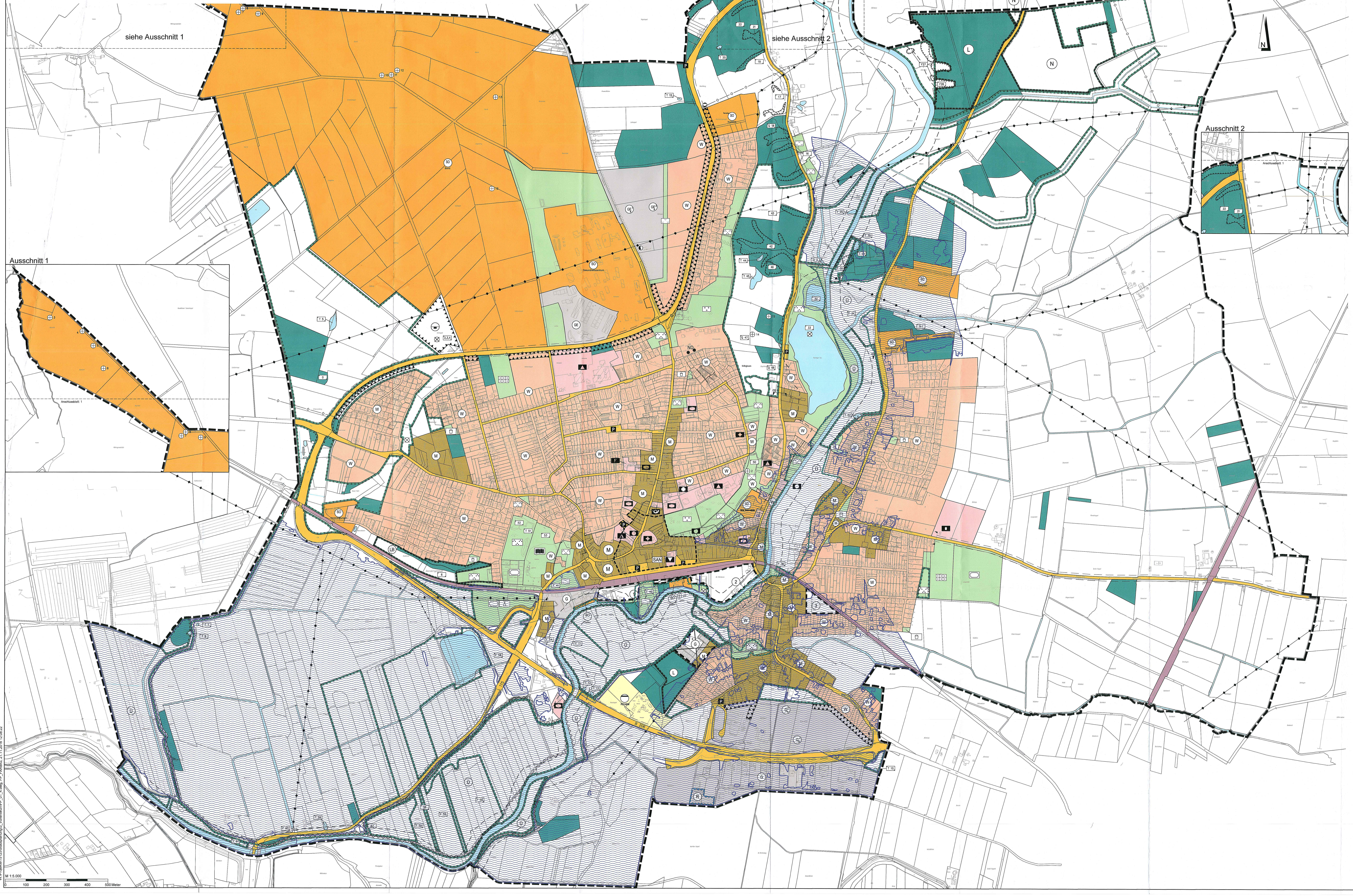

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung
- 1.1 (W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- 1.2 (M) Gemischte Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- 1.3 (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
- 1.4 (GE) Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - * (G1) Gewerbliche Baufläche
  - (G2) Gewerbliche Baufläche mit Einschränkungen
  - * (GE1) Gewerbegebiet
  - (GE2) Gewerbegebiet mit Einschränkungen
- 1.5 (SO) Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 11 BauNVO)
  Reitplatz
  Schießstand
- 1.6 (SO) Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
  Bund
  Hafen
  Hotel - Seniorenheim
  Kurklinik
  Veranstaltungen
  Baufachmarkt

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr
- Spielanlagen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- 5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.1.3 P Ruhender Verkehr
- 5.1.4 Überörtlicher Weg/Bahntrasse- außer Betrieb

7. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser

8. Hauptversorgungsleitungen (§5Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Elt (Oberirdisch)
- Gas (Unterirdisch)

9. Grünflächen (5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Freibad
- Friedhof
- Naturbelassene Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- 10.1 Wasserflächen
- 10.2 (R) Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Rückhaltebecken

11. Flächen für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen von Kies und Sand

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- 12.1 Flächen für Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für Wald

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Plangebietes (Gemeindegrenze bzw. siehe Punkt 18)
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des BImSchG § 5 Abs. 2 BauGB

16. Nachrichtliche Übernahmen/ Vermerk (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)
- 16.1 Flächen für Bahnanlagen
- 16.2 OD Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 FStrG)
- 16.3 20 Anbauverbotszone B 206 (§ 9 Abs. 1 FStrG)
- 20/15 Anbauverbotszone L und K (§ 29 Abs. 1 StrWG)
- 16.4 (Ü) Festgesetzes Überschwemmungsgebiet
- 16.4.1 Hochwasserrisikogebiet HQ200

  Siehe Extraplan
- 16.5.1 SAN Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete Stadtkern und Hauptstraße/Bahnhof
- 16.6.1 D Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (§ 1 Abs. 2 DSchG)
- 16.6.2 D Einfache Kulturdenkmale (§ 1 Abs. 2 DSchG

  Siehe Extraplan
- 16.6.3 Eingetragenes archäologisches Denkmal
- 16.6.4 Archäologisches Denkmal
- 16.7 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- 16.7.1 (N) Naturschutzgebiet (§17 LNatSchG)
- 16.7.2 (L) Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- 16.7.3 (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil
- 16.7.4 10 Biotop nach Landschaftsplan (§ 15a LNatSchG)
- 16.7.5 (ND) Naturdenkmal
- 16.8 Deichanlage
- 16.9 Stör 50 — 50 m Gewässer- und Erholungsschutzstreifen des Rensinger Sees und beidseitig der Stör (§ 11 LNatSchG)
- 16.10 Naturpark Aukrug
- 17 Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
- 17.1 Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 4Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- 18 (2) Flächen die von der Genehmigung ausgenommen sind (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- *18.1 Flächen die von der Genehmigung ausgenommen sind

* Geändert lt. Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein vom 27.04.2001 Az.: IV 642-512.111-61-49 und durch Beschluß der Ratsversammlung Kellinghusen vom 12.06.2001.

Hinweise zur Neubekanntmachung:

1. Die Ratsversammlung hat gem. § 6 Abs. 6 BauGB die Neubekanntmachung des F-Planes, in der Fassung der 1. Änderung (2002), 4. Änderung (2010) und Berichtung (2015) am 10.11.2016... beschlossen. Dabei wurden gem. § 246a BauGB i.V.m. § 5 Abs. 4a BauGB das festgesetzte Überschwemmungsgebiet und das Hochwasserrisikogebiet dem neuesten Stand entsprechend nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt.
2. Die Neubekanntmachung des F-Planes hat lediglich deklaratorische Wirkung. Maßgebend ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.
3. Die Neubekanntmachung des F-Planes in der Fassung der 1. Änderung (2002), 4. Änderung (2010) und Berichtung (2015) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~am~~ .... (vom 06.12.2016 bis 23.12.2016) ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 28.12.2016

STADT KELLINGHUSEN 8 Siegelabdruck

[redacted] .....

Stadt Kellinghusen

Flächennutzungsplan
Neubekanntmachung
Stadt Kellinghusen,
Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Stadtplanung
Landschaftsarchitektur

Planzeichnung
M 1 : 5.000

Projekt-Nr.: 15125
Anlage : -
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: Becker
gezeichnet: Lassen
geprüft: Reese
Datum: 19.10.2016

Ingenieurgemeinschaft Reese+Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0
Fax 04121 · 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de